



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder (SP/004/2009)**

**am Donnerstag, 03.12.2009,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17:45 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Winfried Lehmann

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dietmar Haßler

Anke Wagner

**Fraktion DIE LINKE.**

Dr. Margot Gaitzsch

Tilo Kießling

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Thomas Trepte

**SPD-Fraktion**

Thomas Blümel

**FDP-Fraktion**

Barbara Lässig

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Jan Kaboth

**Sachkundige Einwohner**

Robert Baumgarten

Jürgen Flückschuh

Kris Jendrzewski

Dr. Dirk Jordan

**Abwesend:**

**CDU-Fraktion**

Lars-Detlef Kluger

**Sachkundige Einwohner**

Bernd Lommel

Jana Winter

**Verwaltung:**

Herr Mania

amt. BL SBB

Herr Krisch

Büro Geschäftsbereich 1

**Gäste:**

**Schriftführer/-in**

Frau Grützner

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Langebrücker Ballsportverein 99 e. V. zur Überlassung der Ballsportanlage Langebrück</b> | <b>V0229/09<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

## Nicht öffentlich

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Ersatzneubau Rudolf-Harbig-Stadion Dresden - Monatsbericht September 2009</b>                             | <b>V0267/09<br/>zur Information</b> |
| <b>3</b> | <b>Management-Report für das III. Quartal 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden</b> | <b>V0302/09<br/>zur Information</b> |
| <b>4</b> | <b>Bericht des Betriebsleiters</b>   |                                     |
| <b>5</b> | <b>Sonstiges</b>   |                                     |

öffentlich

**Einleitung:**

Der Vorsitzende, Herr **BM Lehmann**, begrüßt die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

- |   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| 1 | <b>Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Langebrücker Ballsportverein 99 e. V. zur Überlassung der Ballsporthalle Langebrück</b> | <b>V0229/09<br/>beschließend</b> |
|---|--|----------------------------------|

Herr **Mania** stellt die Vorlage vor und begründet den Beschlussvorschlag.

Herr **StR Blümel** bezieht sich auf einen Absatz in der Begründung, wonach „die Förderung i. H. v. 51.000 EUR voraussichtlich im Rahmen der Investitionsmaßnahmen 2010 ... beschlossen werde“ und bittet um eine Erklärung für diese Formulierung. Seiner Meinung nach sei auch die Ausweisung der Folgekosten in der Vorlage nicht korrekt.

Herr **Mania** erklärt, dass der Gesamtförderbedarf des Langebrücker Ballsportvereins bei 51.000 EUR liege und in der Investitionsliste enthalten sei. Zwischenzeitlich habe sich der Betrag auf 55.000 EUR erhöht. Der Satz beziehe sich darauf, dass bereits einige Maßnahmen beschieden worden seien, andere wiederum werden ins nächste Jahr übertragen. 2010 müsse dann wieder über die investive Sportförderung entschieden werden, weil der Bedarf bei 3,4 Mio. EUR liege, aber nur 2,4 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Der Langebrücker Ballsportverein habe den gesamten Vorgang in diesem Jahr vollständig zurückgezogen, überarbeitet und für 2010 neu beantragt.

Herr **BM Lehmann** fügt hinzu, dass die Förderfähigkeit aus heutiger Sicht gegeben sei. Eine Begründung werde nicht mit beschlossen, sondern diene der Erklärung des Beschlussvorschlags. Die Folgekosten werden heute nicht beschlossen und können in der Vorlage gestrichen werden.

Herr **Baumgarten** möchte wissen, warum der Ankauf nicht stattgefunden habe. Er stellt fest, dass für 2011 mehr Betriebskostenzuschüsse benötigt werden, als heute erforderlich seien. Er fragt, woher diese zusätzlichen Mittel kommen sollen bzw. ob es schon konkrete Vorschläge dazu gebe. Weiterhin fragt er nach den bereits gefassten Beschlüssen.

Herr **Mania** erläutert den Sachverhalt. Der Langebrücker Ballsportverein habe ursprünglich einen Antrag gestellt für 2009, der eine andere Gesamtfinanzierung vorgesehen habe. Die Ortschaft Langebrück habe sich finanziell beteiligen wollen, das sei die Basis der Beschlüsse gewesen. Der Verein habe verschiedene Unterlagen nicht beibringen können, die SAB habe nicht zugestimmt, so dass der Vorgang vollständig zurückgezogen worden sei. Der Beschluss sei nicht aufgehoben worden, weil er auf einer ganz anderen Basis getroffen worden sei. Nun habe der Verein den Antrag für 2010 komplett neu eingebracht.

Die Betriebskosten seien im Rahmen der Wirtschaftsplanung mit der Sportförderung vorgestellt worden. Der Betriebskostensatz, der in diesem Jahr ermittelt worden sei, wurde um einen gewissen Prozentanteil als Puffer erhöht, weil einige Anlagen noch übergeben werden. Er geht davon aus, dass dieser Puffer zur Abfederung ausreichend sein werde.

Herr **BM Lehmann** konstatiert, dass der in der Vorlage ausgewiesene „bereits gefasste Beschluss“ (Seite 2) gestrichen werden könne.

Frau **StRin Wagner** fragt zum § 3 (3) des Mietvertrages, ob der Verein ordnungsgemäß über Mietzinsänderungen informiert werde.

Herr **Mania** erklärt, dass die Information mehrfach erfolge. Eine Mietzinsänderung ergebe sich aus einer Änderung der Sportförderrichtlinie (Basis für den Mietzins), die der Stadtrat beschließe. Dieser Beschluss werde öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus werde der Verein vom Eigenbetrieb über die Änderung der Sportförderrichtlinie und den sich daraus ergebenden neuen Mietzins in Kenntnis gesetzt.

Er erklärt zum Grundstück, dass bisher das „Bauer-Schütze-Gelände“ auf der Grundlage eines Pachtvertrages genutzt worden sei. Der Eigentümer habe einer Verlängerung des Pachtvertrages sowie einem Verkauf nicht zugestimmt, so dass sich der Verein ein anderes Grundstück gesucht habe.

Herr **StR Kießling** ist der Meinung, dass dieser Mietvertrag für den Verein nachteilig sei. Es sei üblich, dass ein Mietzins verändert werden könne, der Mieter habe dann jedoch ein Kündigungsrecht. Eine entsprechende Information sei nicht erforderlich, es sei auch nicht erkennbar, dass der Mietzins im Zusammenhang mit der Sportförderrichtlinie stehe.

Zum § 9 (2) bemerkt er, dass sich der Vermieter vorbehalte, ob bei Beendigung des Mietverhältnisses eine Entschädigung gezahlt werde. Es wäre logisch, wenn dieser Sachverhalt vorher geklärt werde, hier sei der Verein bis zum letzten Tag in juristischer Unsicherheit.

Des Weiteren bringt er seine Verwunderung über den § 4 (3) zum Ausdruck, wonach die erzielten Einnahmen „nachweisbar für die Deckung der Betriebskosten ...“ einzusetzen seien. Er fragt, warum die Einnahmen zweckgebunden eingesetzt werden müssen und damit in die Hoheit des Vereins eingegriffen werde.

Im § 4 (1) könne eine Untervermietung jederzeit verboten werden, das schränke die Aktivitäten des Vereins ein. Er fragt, warum eine nichtsportliche Nutzung ausgeschlossen sei. Der Vertrag enthalte viele Fesseln, aus seiner Sicht werde ein hohes Misstrauen gegenüber dem Verein deutlich. Er erachtet diesen Vertrag als nachteilig für den Verein, denn er sei immer darauf angewiesen, dass ihm ein freundlicher, netter und fairer Verhandlungspartner Stadt gegenüber stehe. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Er möchte wissen, ob der Mietzins für die umbaute Fläche einschließlich der geplanten umbauten Flächen, die noch geschaffen werden sollen, gelte oder für die derzeit umbaute Fläche.

Herr **Mania** verweist auf den § 8 (2), mit dieser Regelung seien die genannten Bedenken völlig obsolet, weil der Verein jederzeit und fristlos kündigen könne.

Der Mietvertrag basiere auf der Sportförderrichtlinie, der erhobene Mietzins betrage 0,02 EUR pro m<sup>2</sup>. Es handle sich dabei um einen extrem subventionierten Preis, der vom Stadtrat durch die Änderung der Sportförderrichtlinie festgelegt werde. Den Vereinen werden die Anlagen zu äußerst günstigen Preisen vermietet, so dass der Eigenbetrieb als Vermieter auch in einer gewissen Pflicht für Bau und Unterhalt sei, so dass der Vermieter auch das Recht und die Pflicht habe, darauf Einfluss zu nehmen, was auf dem Gelände geschehe. Wenn der Verein ein stark subventioniertes Grundstück erhalte, dann solle er mit dem gewonnenen Nutzen alles dafür tun, dass die Anlage erhalten werde. Das sei auch Sinn und Zweck der Sportförderrichtlinie. Insofern sollen die Gewinne auch für die Anlage eingesetzt werden, das sei ein legitimes Ziel. Das beziehe sich auch auf die Möglichkeiten, die der Verein auf der Anlage habe.

Zum § 4 (1) weist er darauf hin, dass keine Zelte o. ä. auf der Anlage aufgestellt oder größere Partys gefeiert oder der Rasen als Parkplatz genutzt werden dürfen, denn hinterher sei der Rasenplatz unbrauchbar. Zu diesen subventionierten Preisen solle sportliche Betätigung auf den Anlagen stattfinden.

Herr **StR Blümel** findet es grundsätzlich nicht gut, andere Nutzungen so absolut auszuschließen, vorhandene Ressourcen in der Stadt sollten so gut als möglich genutzt werden.

Herr **BM Lehmann** weist darauf hin, dass eine Sportfläche im Rahmen des Üblichen genutzt werden könne. Es habe aber auch Übertreibungen gegeben. Die Stadt möchte informiert werden, wenn der Verein Aktivitäten vorhabe, die weit über das übliche Maß hinaus gehen. Dazu müsse eine gesonderte Vereinbarung geschlossen werden, worüber man sich verständigen müsse. Wenn beispielsweise bei einer solchen Veranstaltung die Anlage beschädigt werde, müsse diese auf Kosten des Vereins vollständig wiederhergestellt werden, das bedürfe einer gesonderten Vereinbarung.

Herr **StR Kießling** erwidert, eine nichtsportliche Nutzung sei überhaupt nicht gestattet, über andere Nutzungen müsse der Eigenbetrieb informiert werden, der habe bis zur letzten Minute ein Widerspruchsrecht, so dass der Verein im Ungewissen sei, ob er eine Genehmigung erhalte oder nicht. Es sei nirgendwo geregelt, bis wann der Widerspruch eingelegt werden solle. Er ist der Meinung, dass solch ein Vertrag immer für eine Unsicherheit Sorge und zur Unselbstständigkeit des Vereins führe.

Es gibt keine weiteren Fragen dazu. Herr **BM Lehmann** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss ist beschließend tätig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Sportstätten und Bäder stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb) und dem Langebrücker Ballsportverein 99 e. V. zur Überlassung der Ballsportanlage Langebrück mit einer Laufzeit von 28 Jahren zu.

**Abstimmung:      6 JA, 0 NEIN, 2 Enthaltungen      Ergebnis:      Zustimmung**

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Winfried Lehmann  
Vorsitzender

Elke Grützner  
Schriftführer/-in

Barbara Lässig  
Stadtrat/-rätin

Tilo Kießling  
Stadtrat/-rätin